Stadtwerke Meinerzhagen

Stadtwerke Meinerzhagen GmbH · Postfach 1545 · 58531 Meinerzhagen

Herrn
Max Mustermann
Irgendwo Platz 1
12345 Musterstadt

Bahnhofstraße 17
58540 Meinerzhagen
Tel. (0 23 54) 92 80-0
Fax (0 23 54) 92 80 20
info@swmhg.de

# Rechnung

RechnungsNr.: 56789
Rechnungsdatum: 28.01.2015
**Fällig am: 28.02.2015**
**Adresse Faktura:** 1234 1)
Vertrags-Nr.: 3456
**Ansprechpartner:**
Frau Genster 02354 / 928017 2)
Telefax: 02354 / 928020
www.stadtwerke-meinerzhagen.de

## Jahresabrechnung Gasversorgung 2014

Sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und stellen Ihnen für die Verbrauchsstelle
**Irgendwo Platz 1 – 12345 Musterstadt / Max Mustermann**

3) Zählpunktnummer: DE1111122222333334444455555666666
4) Codenummer des Netzbetreibers: 98700230000001

unsere Leistungen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 in Rechnung:

| | Nettobetrag € | MwSt % | MwSt € | Bruttobetrag € |
|---|---|---|---|---|
| erbrachte Leistung | 2.351,24 | 19,00 | 446,74 | 2.797,98 |
| 5) abzüglich in 2014 geforderte Abschläge | - 2.597,43 | | - 493,57 | - 3.091,00 |
| | - 246,19 | | - 46,83 | - 293,02 |

| | |
|---|---|
| **Rechnungsbetrag einschl. MwSt.** | **- 293,02** |
| **Über-/Unterzahlung (€)** | **- 293,02** |

**Wir überweisen den Gutschriftbetrag zur Fälligkeit auf Ihr Konto 999 (BLZ 00000000)**

Einzelheiten der Berechnung entnehmen Sie bitte der Folgeseite.

Mit freundlichem Gruß
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH

**Rechnungs-Nr.:** **vom:** **Faktura:**

## Gaslieferung Mengenermittlung

| Zeitraum von bis | | 6) ZählerNr | 7) Stand alt | 8) Stand neu | 9) m³ | 10) Z-Zahl | 11) Abr.brennwert | 12) Verbr. in kWh | AK* | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 01.01.2014 | 31.12.2014 | | 28415 | 33808 | 5393 | 0,9215 | 10,067 | 50029 | 3 | 13) |
| | | | | | | **Gesamt kWh** | | **50029** | | |

**Vorjahresverbrauch:** 64806 kWh

( AK*: 1 = abgelesen STW, 2 = Schätzung, 3 = Kundenablesung, 5 = Hochrechnung, 9 = errechnet )

## Gaslieferung Preisermittlung

| Tarif / Preiszeitraum | Verbrauch | Einheit | Preis €/kWh | Kosten € | |
|---|---|---|---|---|---|
| 18010005 mein-gas-100 | 50029 | kWh | 0,051855 | 2.594,25 | 14) |
| 41010001 Grundgebühr | 12 | Monat | 12,000000 | 144,00 | 15) |
| | | | Gesamt Netto (€) | 2.738,25 | |
| | | | MwSt 19,00 % aus € 2.738,25 | 520,27 | |
| | | | Gesamt Brutto (€) | 3.258,52 | |

**Information zur Preisbildung "mein-gas-100" (ohne MwSt)** 16)

| Preisart | vertraglich | Nachlass | weiterer befristeter Nachlass 01.01.12-31.03.15 | garantierter Preis 01.01.12-31.03.15 |
|---|---|---|---|---|
| Arbeitspreis [ ct / kWh ] | 7,6676 | 0,2521 | 2,2300 | 5,1855 |
| Grundpreis [ € ] | 15,00 | 3,00 | | 12,00 |

## Fälligkeiten und Höhe der Vorauszahlungen in 2015

| 17) fällig am | 28.02 | 31.03 | 30.04 | 31.05 | 30.06 | 31.07 | 31.08 | 30.09 | 31.10 | 30.11 | 31.12 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Netto (€) | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 | 248,74 |
| MwSt 19 % in € | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 | 47,26 |
| 18) Brutto (€) | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** | **296,00** |

**Das Abrechnungsjahr 2014 war das wärmste Jahr seit 1881, dem Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnung. Entsprechend niedrig sind die Gasverbrauche und die daraus für das Jahr 2015 berechneten Abschlagszahlungen. Trotz stabiler Gaspreise im Jahr 2014 empfehlen wir, die Abschlagszahlungen mengenmäßig wieder auf ein temperaturnormales Jahr anzupassen um ggf. hohe Nachzahlungen bei der nächsten Abrechnung zu vermeiden. Hierzu benötigen wir eine kurze telefonische oder schriftliche Benachrichtigung von Ihnen.**

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energie-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."



Sparkasse Kierspe- Meinerzhagen (BLZ 458 516 65) 232
IBAN: DE97 4585 1665 0000 0002 32 BIC: WELADED1KMZ
Volksbank im Märkischen Kreis eG (BLZ 447 615 34) 1144728900
IBAN: DE93 4476 1534 1144 7289 00 BIC: GENODEM1NRD
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 28640- 468
IBAN: DE82 4401 0046 0028 6404 68 BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 58540 Meinerzhagen Bahnhofstraße 17
Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB3496 St.-Nr.: 332 / 5783 / 0193
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jan Nesselrath USt.-Id.Nr.: DE 160879880
Geschäftsführer:
Michael Berkenkopf
Petra Gothe

**Rechnungs-Nr.:** **vom:** **Faktura:**

## Zusätzliche Informationen und Erläuterungen zu Ihrem Erdgasbezug

**Eigener Verbrauch im Verhältnis zu Vergleichskundengruppen**

| Energetische Standards | niedrig | durchschnittl. | hoch | niedrig | durchschnittl. | hoch |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Altbau, unsaniert | 250 | 300 | 350 | 300 | 350 | 400 |
| 1978 - 1983 | 180 | 215 | 250 | 200 | 235 | 270 |
| 1984 - 1994 | 120 | 150 | 180 | 140 | 170 | 200 |
| 1995 - 2011 | 54 | 77 | 100 | 70 | 95 | 120 |
| EnEV 2002 / 2007 | 30 | 50 | 70 | 50 | 70 | 90 |
| EnEV 2009 | 25 | 43 | 60 | 45 | 63 | 80 |
| EnEV 2012 | 25 | 38 | 50 | 45 | 58 | 70 |
| KfW 60* | 25 | 43 | 60 | 45 | 55 | 70 |
| KfW 40 ** | 20 | 30 | 40 | 40 | 50 | 60 |
| Passivhaus (PH) | 10 | 15 | 20 | 25 | 30 | 40 |

* KfW 60 entspricht KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009)
**KfW 40 entspricht KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009)
(Quelle: BDEW Veröffentlichung "Gastechnik - Daten, Zahlen, Fakten", Tabelle T 7)

In der oben stehenden Tabelle sind die Verbräuche pro Jahr/qm von Kundengruppen aufgeführt, mit denen Sie Ihren Verbrauch vergleichen und Ihren Verbrauchstyp (niedrig, durchschnittlich oder hoch) bestimmen können. Die Kundengruppen unterscheiden sich zum einen nach energetischen Standards und zum anderen daran, ob Gas nur zu Heizzwecken oder auch zur Warmwasseraufbereitung genutzt wird.

So bestimmen Sie Ihren Verbrauchstyp:

1. Ermitteln Sie zunächst Ihren individuellen Gasverbrauch pro Jahr/qm, indem Sie rechnen:

$$\frac{\text{Ihr gesamter Jahresverbrauch in kWh}}{\text{Wohnfläche in qm Ihrer Wohnung bzw. Ihres Hauses}} = \text{Ihr Gasverbrauch pro Jahr/qm}$$

(Es ist auch möglich, Ihren Vorjahresverbrauch heranzuziehen, um Ihre Entwicklung zum Vorjahr berechnen zu können.)

2. Ordnen Sie sich einer Kundengruppe zu:
   Wählen Sie die Zeile, die dem energetischen Standard Ihrer Wohnung bzw. Ihres Hauses entspricht. Wählen Sie weiter eine Spalte, abhängig davon, ob Sie nur mit Gas heizen oder auch die Warmwasseraufbreitung mit Gas erfolgt.
3. Ordnen Sie sich einem Verbrauchstyp zu (niedrig, durchschnittlich oder hoch):
   Wählen Sie den Verbrauchstyp, dessen Verbrauch Ihrem errechneten Wert aus dem 1. Punkt am nächsten kommt.

**Entgelte für den Netzzugang**

In Ihrem Rechnungsbetrag sind für die erbrachte Leistung die folgenden, von Ihrem örtlichen Netzbetreiber erhobenen, Netto-Entgelte für die Netznutzung enthalten.

| Entgeltbezeichnung | Betrag [ € ] |
|---|---|
| Arbeitspreis | 810,47 |
| Grundgebühren | 40,00 |
| Entgelt für Messstellenbetrieb | 14,00 |
| Entgelt für Messung | 6,00 |
| Entgelt für Abrechnung | 12,00 |
| Gesamt | 882,47 |



Sparkasse Kierspe- Meinerzhagen (BLZ 458 516 65) 232
IBAN: DE97 4585 1665 0000 0002 32 BIC: WELADED1KMZ
Volksbank im Märkischen Kreis eG (BLZ 447 615 34) 1144728900
IBAN: DE93 4476 1534 1144 7289 00 BIC: GENODEM1NRD
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 28640- 468
IBAN: DE82 4401 0046 0028 6404 68 BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 58540 Meinerzhagen Bahnhofstraße 17
Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB3496 St.-Nr.: 332 / 5783 / 0193
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jan Nesselrath USt.-Id.Nr.: DE 160879880
Geschäftsführer:
Michael Berkenkopf
Petra Gothe

**Rechnungs-Nr.:** **vom:** **Faktura:**

**Anteil staatlicher Lasten**
In Ihrem Rechnungsbetrag sind für die erbrachte Leistung die folgenden an die Stadt bzw. an den Staat abzuführenden Abgaben und Steuern enthalten.

| Abgabenbezeichnung | Betrag [ € ] |
|---|---|
| Erdgassteuer | 275,16 |
| Konzessionsabgabe | 15,01 |
| Umsatzsteuer | 520,27 |

**Vertragsdauer**
Ihr Vertrag läuft bis zum 30.09.2015. Er verlängert sich um ein Jahr, sofern er nicht 2 Monate vor Ablauf - also bis zum 31.07.2015 - ordentlich gekündigt wird.

**Abrechnungsmodalitäten**
Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

**Streitbeilegungsverfahren**
Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an:
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH, Bahnhofstraße 17, 58540 Meinerzhagen,
Tel.: 02354 - 9280-0, Fax: 02354 - 9280-20, E-Mail: info@swmhg.de.

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 - 2757240-0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Tel.: 030 - 22480-500 oder 01805 - 101000, Mo. - Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Fax: 030 - 22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

**Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)**
Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

**Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnliche Einrichtungen**
Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info sowie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-meinerzhagen.de oder rufen Sie uns an unter 02354 - 9280-0.



Sparkasse Kierspe- Meinerzhagen (BLZ 458 516 65) 232
IBAN: DE97 4585 1665 0000 0002 32 BIC: WELADED1KMZ
Volksbank im Märkischen Kreis eG (BLZ 447 615 34) 1144728900
IBAN: DE93 4476 1534 1144 7289 00 BIC: GENODEM1NRD
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 28640- 468
IBAN: DE82 4401 0046 0028 6404 68 BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 58540 Meinerzhagen
Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB3496
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jan Nesselrath
Geschäftsführer:
Michael Berkenkopf
Petra Gothe

Bahnhofstraße 17
St.-Nr.: 332 / 5783 / 0193
USt.-Id.Nr.: DE 160879880

**AGB SW Meinerzhagen Gas Haushalt bzw. für gewerbliche Zwecke**
**Stand 01.10.2011**

**1. Vertragsschluss / Lieferbeginn**

1.1. Das Angebot des Lieferanten in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise, die sich aus Ziffer 2 des Auftragsformulars ergeben.

1.2. Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des Lieferbeginns zustande. Dieser hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, etc.) erfolgt sind.

**2. Umfang und Durchführung der Lieferung**

2.1. Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Erdgas an seine Entnahmestelle (siehe Ziff. 1. des Auftrages). Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des auf die (ggf. jeweilige) Messstelle bezogenen Netzanschlusses. Messstelle ist der Ort an dem der Gasfluss messtechnisch erfasst wird.

2.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber, vgl. Ziff. 9.

2.3. Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Das gleiche gilt, wenn der Lieferant an der Lieferung und/oder dem Bezug von Erdgas aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung dem Lieferanten nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

**3. Messung / Zutrittsrecht / Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige Preisberechnung**

3.1. Die Menge des gelieferten Gases wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messdienstleister, Netzbetreiber, Lieferanten oder auf Verlangen des Lieferanten oder des Netzbetreibers kostenlos vom Kunden durchgeführt. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so können der Lieferant und/oder der Netzbetreiber den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen oder rechnerisch abgrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.

3.2. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Lieferanten, des Messstellenbetreibers oder des Netzbetreibers den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

3.3. Der Lieferant kann vom Kunden monatlich Abschlagszahlungen verlangen. Der Lieferant berechnet diese unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen, in der Regel auf der Grundlage nach dem Verbrauch des Kunden im vorausgehenden Abrechnungszeitraum bzw. unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 3 EnWG bleiben unberührt.

3.4. Zum Ende jedes vom Lieferanten festgelegten Abrechnungszeitraumes, der 12 Monate nicht wesentlich überschreitet, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird vom Lieferanten eine Abrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zuviel oder zuwenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 3 EnWG bleiben unberührt.

3.5. Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Abnahmestelle gemäß § 47 GasNZV zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Vertragsbeginn, längstens auf drei Jahre beschränkt.

3.6. Ändern sich die vertraglichen Preise während des Abrechnungszeitraumes, so erfolgt die Anpassung des Grundpreises tagesgenau, die Arbeitspreise werden mengenanteilig berechnet. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend angepasst werden.

**4. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung**

4.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug mittels Einzugsermächtigung, Überweisung oder Barzahlung zu zahlen.

4.2. Bei Zahlungsverzug kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

4.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.

4.4. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

**5. Vorauszahlung**

5.1. Der Lieferant ist berechtigt, für den Gasverbrauch des Kunden in angemessener Höhe Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden beträgt mindestens die für einen Zeitraum von zwei Liefermonaten zu leistenden Abschlagszahlungen (zu der Höhe der Abschlagszahlung siehe Ziffer 3.3)

5.2. Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorkassensystem (z.B. Bargeld- oder Chipkartenzähler) einrichten und betreiben.



Sparkasse Kierspe- Meinerzhagen (BLZ 458 516 65) 232
IBAN: DE97 4585 1665 0000 0002 32 BIC: WELADED1KMZ
Volksbank im Märkischen Kreis eG (BLZ 447 615 34) 1144728900
IBAN: DE93 4476 1534 1144 7289 00 BIC: GENODEM1NRD
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 28640- 468
IBAN: DE62 4401 0046 0028 6404 68 BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 58540 Meinerzhagen Bahnhofstraße 17
Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB3495 St.-Nr.: 332 / 5783 / 0193
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jan Nesselrath USt.-Id.Nr.: DE 160879880
Geschäftsführer:
Michael Berkenkopf
Petra Gothe

**6. Preise / Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Kosten für Einbau eines Zählers nach § 21f EnWG**

6.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er enthält den Energiepreis, die Regelenergieumlage, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die Konzessionsabgaben.

6.2. Die Preise sind Bruttopreise. Sie beinhalten die Erdgassteuer (derzeit: 0,55 ct / kWh) sowie - auf Nettopreise und Erdgassteuer - die Umsatzsteuer (derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

6.3. Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen - z. B. der Wegfall einer anderen Steuer - sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

6.4. Ziff. 6.3. gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 6.3 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert, bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist der Lieferant zu einer Weitergabe verpflichtet.

6.5. Ziff. 6.3. und Ziff. 6.4. gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d.h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

6.6. Erhält der Kunde eine neue Messeinrichtung im Sinne des § 21f EnWG und werden dem Lieferanten dafür vom Netzbetreiber andere Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt, wird der Lieferant diese Kostenveränderung an den Kunden weitergeben. Der Kunde wird hierüber spätestens mit der nächsten Abrechnung informiert. Die Höhe der Abschlagszahlungen nach Ziff. 3.3. der AGB kann entsprechend angepasst werden.

6.7. Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 02354 / 9280 - 0 oder im Internet unter www.stadtwerke-meinerzhagen.de.

**7. Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen**

7.1. Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, GasGVV, GasNZV, MessZV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits - etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten - absehbar war), die der Lieferant nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und / oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen, etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Lieferant verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen - mit Ausnahme der Preise - insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und / oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).

7.2. Anpassungen des Vertrages und / oder dieser Bedingungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Anpassung spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung zu dem Zeitpunkt in Textform zu kündigen, zu dem anderfalls die Anpassung eintreten würde. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

**8. Einstellung der Lieferung / Fristlose Kündigung**

8.1. Der Lieferant ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Gasdiebstahl").

8.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unerheblicher Höhe und unter Berücksichtigung etwaiger Vorauszahlungen nach Ziff. 5.1. ist der Lieferant ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen. Nicht titulierte Forderungen, die der Kunde schlüssig beanstandet hat oder die aus einer streitigen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren, bleiben außer Betracht. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und der Beginn der Unterbrechung spätestens drei Werktage vor der Unterbrechung angekündigt. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen.

8.3. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Die Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Belieferung wird wieder hergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind.

8.4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen nach Ziff. 8.1. oder 8.2. wiederholt vorliegen und, im Fall des Zahlungsverzugs, dem Kunden die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.

**9. Haftung**

9.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NDAV).

9.2. Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

9.3. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

9.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.



Sparkasse Kierspe- Meinerzhagen (BLZ 458 516 65) 232
IBAN: DE97 4585 1665 0000 0002 32 BIC: WELADED1KMZ
Volksbank im Märkischen Kreis eG (BLZ 447 615 34) 1144728900
IBAN: DE93 4476 1534 1144 7289 00 BIC: GENODEM1NRD
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 28640- 468
IBAN: DE82 4401 0046 0028 6404 68 BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 58540 Meinerzhagen
Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB3496
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jan Nesselrath
Geschäftsführer:
Michael Berkenkopf
Petra Gothe

Bahnhofstraße 17
St.-Nr.: 332 / 5783 / 0193
USt.-Id.Nr.: DE 160879880

**10. Umzug / Übertragung des Vertrags**

10.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug bis zum Datum des Umzuges unter Angabe der neuen Anschrift in Textform anzuzeigen.

10.2. Der Lieferant wird den Kunden - sofern kein Fall nach Ziff. 10.3. vorliegt - an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage dieses Vertrages weiterbeliefern. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde dem Lieferanten das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat.

10.3. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht.

10.4. Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziff. 10.1. aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird dem Lieferanten die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die der Lieferant gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen dieses Vertrages zu vergüten. Die Pflicht des Lieferanten zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle bleibt unberührt.

10.5. Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

10.6. Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung des Lieferanten nach § 7 EnWG handelt.

**11. Datenschutz / Widerspruchsrecht**

11.1. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

11.2. Der Kunde kann jederzeit der Nutzung oder Übermittlung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz).

**12. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel**

12.1. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

12.2. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

**13. Informationen über Rechte des Kunden hinsichtlich Streitbeilegungsverfahren**

13.1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden hinsichtlich der Belieferung mit Energie sowie der Messung der Energie sind zu richten an: Stadtwerke Meinerzhagen GmbH, Bahnhofstraße 17, 58540 Meinerzhagen, Tel. 02354 - 9280-0, Fax 02354 - 9280-20, E-Mail: info@swmhg.de

13.2. Der Kunde, der Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde im Verfahren nach § 111a EnWG nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

13.3. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

13.4. Anschrift und Internetadresse der Schlichtungsstelle sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt.

13.5. Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Elektrizität und Gas: Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn.

**14. Schlussbestimmungen**

14.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

**15. Energiesteuer - Hinweis**

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer - Durchführungsverordnung "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer - Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt."

**<u>Wichtige Bestimmungen zum Vertrag</u>**

**Laufzeit, Kündigung**

Der Vertrag hat eine feste Erstlaufzeit bis zum 30.09. des Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt. Die Kündigung ist kostenlos und bedarf der Textform.

**Zahlungsweisen im Rahmen des Vertrages:**

- Barzahlung
- Überweisung
- Einzugsermächtigung



Sparkasse Kierspe- Meinerzhagen (BLZ 458 516 65) 232
IBAN: DE97 4585 1665 0000 0002 32 BIC: WELADED1KMZ
Volksbank im Märkischen Kreis eG (BLZ 447 615 34) 1144726900
IBAN: DE93 4476 1534 1144 7269 00 BIC: GENODEM1NRD
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 28640- 468
IBAN: DE82 4401 0046 0028 6404 68 BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 58540 Meinerzhagen Bahnhofstraße 17
Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB3496 St.-Nr.: 332 / 5783 / 0193
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jan Nesselrath USt.-Id.Nr.: DE 160879880
Geschäftsführer:
Michael Berkenkopf
Petra Gothe

## Rechnungserläuterung

1) Ihre Kundennummer wird bei uns unter dem Begriff „Adresse Faktura“ geführt.

2) Ihre direkte Ansprechpartnerin bei Fragen zu Ihrer Rechnung.

3) Dies ist eine Identifikationsnummer, die für Gaszähler vergeben wird.

4) Vom DVGW vergebene Nummer zur Identifizierung des zuständigen Netzbetreibers.

5) Von den Stadtwerken geforderte Abschlagsbeträge für das Abrechnungsjahr.

6) Ihre Zählernummer.

7) Ihr alter Zählerstand im genannten Abrechnungszeitraum.

8) Ihr neuer Zählerstand im genannten Abrechnungszeitraum.

9) Ihr Gasverbrauch in Kubikmeter im genannten Abrechnungszeitraum (Differenzmenge zwischen Zählerstand neu und alt).

10) + 11) Der Gasverbrauch wird volumenbezogen ($m^3$) gemessen, jedoch thermisch (kWh) abgerechnet. Die Umrechnung über Zustandszahl und Brennwert gibt an, wie viel Kilowattstunden (kWh) in einem Kubikmeter ($m^3$) enthalten sind. Die Zustandszahl errechnet sich gemäß DVGW Regelwerk G 685 aus Gastemperatur, Luftdruck und Messdruck des Gases. Der Abrechnungsbrennwert ergibt sich gewichtet aus den unterschiedlichen monatlichen Brennwerten.

12) Jahresenergiebezug in kWh aus Multiplikation von (9), (10) und (11).

13) AK = Ablesekennzeichen. Hier ist eine Hochrechnung erfolgt (Abrechnungszeitraum: 18.12.2014 – 31.12.2014). Dieser Zählerstand wurde aus dem bisherigen Verbrauch und dem anteiligen jahreszeitlichen Verbrauch (Abrechnungszeitraum: 01.01.2014 – 17.12.2014) ermittelt.

14) Der Arbeitspreis in Cent pro kWh für Ihren Energiebezug im oben genannten Abrechnungszeitraum.

15) Der von Ihnen im Abrechnungsjahr zu zahlende Grundpreis in EURO pro Monat.

16) Information zur Preisbildung „mein-gas-100“.

17) Die monatlichen Fälligkeitstermine, an denen der neue Abschlagsbetrag im laufenden Jahr zu zahlen ist.

18) Der von Ihnen in den Monaten Februar bis Dezember neu zu zahlende monatliche Abschlagsbetrag.